



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 36 vom 05. Mai 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg

vom 23. Oktober 2024

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 01. April 2025 die von der Fakultät für Rechtswissenschaften am 23. Oktober 2024 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 22. Oktober 2024 (HmbGVBl. S. 555) unter Berücksichtigung der Rahmenprüfungsordnung für akademische Prüfungen an der Universität vom 25. Januar 2018, 22. Februar 2018, 8. November 2018, 26. Januar 2022 und vom 18. Januar 2023 beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ genehmigt.

§ 1 Änderung

Die Prüfungsordnung für den Studiengang „Versicherungsrecht (LL.M.)“ vom 26. Januar 2022, zuletzt geändert am 18. Januar 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Absatz 2 wird die Textstelle: „Modul V: Financial Lines Versicherung“ durch die Textstelle: „Modul V: Financial Lines & Cyber“ ersetzt.

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 9 Absatz 2 Der Studiengang besteht aus folgenden zwölf Pflichtmodulen (...)	§ 9 Absatz 2 Der Studiengang besteht aus folgenden zwölf Pflichtmodulen (...)
Modul V: Financial Lines Versicherung	Modul V: Financial Lines & Cyber

2. In der Modulbeschreibung des Moduls V wird in der Titelzeile die Textstelle „Modul V: Financial Lines Versicherung“ durch die Textstelle: „Modul V: Financial Lines & Cyber“ ersetzt.

Modul V: Financial Lines Versicherung	Neue Fassung
Titelzeile der Modulbeschreibung	Titelzeile der Modulbeschreibung
Modul V: Financial Lines Versicherung	Modul V: Financial Lines & Cyber

3. Die Modulbeschreibung für das Modul „Modul XII: Internationales Versicherungsrecht“ wird gestrichen und durch folgende Modulbeschreibung ersetzt:

Neue Fassung: Modul XII: Internationales Versicherungsrecht	
Inhalte	Inhalt dieses Moduls ist die Darstellung und Vermittlung von Kenntnissen internationaler Versicherungsprogramme unter Ein-schluss der Rückversicherung und unter besonderer Berücksichtigung des englischen Versicherungsrechts. Rechtsvergleichend werden das österreichische und schweizerische Versicherungsrecht behandelt. Das Modul gliedert sich thematisch in fünf Unter Kurse: • Recht der Rückversicherung (Summen-/Schaden-Gefahren/ Risikobasisrückversicherung, Verhältnis Erst-/Rückversicherer); • Schiedsverfahrensrecht (Typische Schiedsgerichtsklauseln, Ad hoc versus institutionelle Schiedsgerichtsbarkeit); • Rechtsvergleichung (Schweiz/Österreich) (Unterschiede/ Gemeinsamkeiten zum VVG); • Englisch es Versicherungsrecht; • Gruppenversicherungen & Internationale Versicherungsprogramme
Lernergebnisse/ Kompetenzen	Die wichtigsten Qualifikationsziele dieses Moduls sind: • Verständnis für das Ineinandergreifen internationaler und lokaler Policen, • Verständnis der Besonderheiten des Rückversicherungsrechts, • Verständnis für die Bedeutung von Schiedsgerichtsverfahren in der Rückversicherung und in der P&I-Versicherung,

Lernergebnisse/ Kompetenzen	• Erlangung von Grundkenntnissen des englischen Versicherungsrechts, • Gewinnung eines Überblicks über das schweizerische und österreichische Versicherungsrecht, • Erlangung von Grundlagen der Gruppenversicherungen und internationalen Versicherungsprogramme
Lehrformen	Vorlesungen, Übungen, Seminare, Fallstudien, Online-Texte und Link-Listen im Rahmen der E-Learning Lernplattform.
Arbeitsaufwand	Der Präsenzunterricht deckt ca. 1/3 des Arbeitsaufwands ab, das Selbststudium inkl. E-Learning ca. 2/3.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Versicherungsrecht (LL.M.)
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen	Klausur (in deutscher Sprache)
Leistungspunkte	5 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Angebot der Lehrveranstaltungen jeweils einmal im Jahr
Dauer	Das Modul findet im dritten Semester in Form von zwei dreitägigen Blockunterrichtseinheiten statt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Hamburg, den 05. Mai 2025

Universität Hamburg